

Nr. XIX. GP-NR
1995 -03- 3 0 894 /J

ANFRAGE

der Abgeordneten Otmar Brix
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Errichtung eines Nationalparks Donau-Auen

1990 wurde zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur Vorbereitung der Schaffung eines Nationalparks Donau-Auen getroffen (BGBl.Nr. 441/1990). Der Bund, vertreten durch die Bundesregierung, hat damit die Absicht verbunden, die Auegebiete in und östlich von Wien aufgrund ihrer Schönheit und Einmaligkeit als Landschaft in Österreich und ihres besonderen ökologischen Wertes als eine der letzten weitgehend ursprünglichen Flußlandschaften in Mitteleuropa zum Wohle der Bevölkerung für alle Zukunft zu erhalten. Seit 1993 liegt ein Nationalpark-Konzept der "Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal/Nationalparkplanung Donau-Auen" vor. Im September 1994 wurde vom Ministerrat die Weiterführung der Planungs- und Vorbereitungsarbeiten beschlossen. Im Dezember vergangenen Jahres gaben die Landeshauptleute von Wien und Niederösterreich und die Bundesministerin für Umwelt eine Absichtserklärung ab: Spätestens 1996 soll der Nationalpark verwirklicht und eröffnet sein. Die Bewahrung des Natur- und Kulturraumes der Donau-Auen also ist ein deklariertes naturschutzpolitisches Anliegen der Bundesregierung.

In diversen Studien konnte nachgewiesen werden, daß das Gebiet der Donau-Auen in Wien und östlich von Wien für die Errichtung eines Nationalparks geeignet ist. Diese Landschaft ist die letzte große zusammenhängende Aulandschaft in Mitteleuropa.

Die Nationalparkvorbereitungskommission hat vier Varianten zur weiteren Bearbeitung ausgewählt: Status quo Variante, flußbauliches Gesamtkonzept, Kraftwerk Wolfsthal-Bratislava II und Kraftwerk Wildungsmauer. Das flußbauliche Gesamtkonzept wird von den Ökologen als optimale Lösung bezeichnet. Dabei bleibt die freie Fließstrecke zwischen der Staustufe Freudenu und der Stauwurzel des Kraftwerks Gabčíkovo erhalten. Die Donau-Auen mit einer Gesamtfläche von 11.500 ha würden zum Nationalpark erklärt.

Die Kosten-Nutzen-Analysen zeigen - wenn man die Naturreserveen geeignet bewertet -, daß das flußbauliche Gesamtkonzept volkswirtschaftlich höher zu bewerten ist als die Kraftwerksvarianten.

Die Trinkwasserreserven in den Donau-Auen zählen zu den quantitativ und qualitativ hochwertigen Vorkommen in Österreich. Ein Nationalpark kann diese Trinkwasserreserven sichern. Bestehende Nutzungsrechte sollten daher in keiner Weise eingeschränkt werden. Stauhaltung unterbinden den Grundwasseraustausch und führen in der Folge zu Qualitätsverschlechterungen.

Grundlage für die Errichtung eines Nationalparks werden inhaltlich gleichgerichtete Nationalparkgesetze für die Länder Niederösterreich und Wien sein müssen. Zur Regelung einzelner Materien kann eine Novellierung von Bundes- und Landesgesetzen notwendig sein, insbesondere der Landesjagdgesetze, der Landesfischereigesetze und des Forstgesetzes.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft daher nachstehende

Anfrage:

1. Sind Sie für die Errichtung eines Nationalparks Donau-Auen, um das hohe Naturraumpotential und die Lebensräume der Donau-Auen in und östlich von Wien zu bewahren?
2. Wenn ja, geben auch Sie - wie die Nationalpark-Planer - der natürlichen Entwicklung des Waldes den Vorrang? D.h., soll in Bestände mit heimischen Baumarten von den Bundesforsten nicht mehr eingegriffen werden? Könnten Sie Ihre Antwort bitte begründen?
3. Auf wieviel Prozent der Waldflächen der ÖBF könne Sie sich vorstellen, daß keine heimischen Bäume mehr geschlägert werden? Im welchem Umfang sollen heimische Baumarten angepflanzt werden? Um wieviel Prozent wird man weniger Holz nutzen können?

4. Wie wollen Sie - aufgrund der 15a-Vereinbarung und des Beschlusses des Ministerrates vom September 1994 - die Ausgangsbedingungen für einen Nationalpark Donau-Auen erhalten bzw. verbessern? Wie planen Sie bzw. was haben Sie bereits umgesetzt, um eine nationalparkkonforme Land- und Forstbewirtschaftung zu erreichen? Wie sieht Ihr Zeitplan dafür aus?
5. Planen Sie Änderungen des Bundesforstgesetzes, um die Eingliederung der Bundesforst-Flächen in den Nationalpark zu ermöglichen? Wie hoch sind diese Flächen derzeit bewertet?
6. Wie hoch werden die Abgeltung der wirtschaftlichen Nachteile aufgrund der Nutzungsverzichte sein? Wie sollen diese finanziert werden?
7. Ist es sinnvoll, die Bundesforste, die staatseigenen Wald verwalten, aus dem Bundesbudget zu entschädigen?
8. Gibt es von Ihrer Seite her Überlegungen, einen neuen Auftrag an die ÖBF zu formulieren? Wenn ja, wie könnte dieser aussehen?